LAND BRANDENBURG

HYGIENE NETZWERK BRANDENBURG

Empfehlung für Hygienemaßnahmen beim Rettungsdienst im Patientinnen- und Patienten-Übernahmeprozess

Diese Empfehlungen gelten für den Rettungsdienst auf Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes. Sie richten sich an die Träger und Betreiber des Rettungsdienstes, die integrierten Regionalleitstellen, Ärztinnen und Ärzte im ambulanten, stationären, rehabilitativen Sektor, Pflegeeinrichtungen, die den Rettungsdienst in Anspruch nehmen sowie die Gesundheitsämter des Landes Brandenburg. Mit den Empfehlungen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass jede Patientin und jeder Patient als potenziell infektiös anzusehen ist und stets die Einhaltung der Basishygiene erfolgen muss. Für spezielle Fälle sind erweiterte Maßnahmen zu definieren. Um den praktischen Nutzen für alle Beteiligten zu erhöhen, den normativen Vorgaben zu entsprechen (§ 9 MBO, § 203 StGB, § 3 BDSG) und die zu ergreifenden Maßnahmen vom Gefährdungspotential abhängig zu machen, wurden die Gruppen der Patientinnen und Patienten in drei Kategorien (**A, B, C**) eingeteilt. **Dies bedeutet für die verordnenden Ärztinnen und Ärzte bzw. anfordernden Pflegeeinrichtungen und die integrierten Regionalleitstellen, dass, sofern bekannt, immer die jeweilige Kategorie dem Rettungs- und qualifizierten Krankentransportdienst mitzuteilen ist.** Für spezielle Sonderfälle, wie z. B. eine offene Lungentuberkulose, ist nach ärztlicher Einzelfallentscheidung den Mitarbeitenden des Rettungs- und Krankentransportdienstes der Erreger bzw. die Krankheit mitzuteilen. In jedem Falle sind die Vorgaben § 14 MedHygV Brandenburg bezüglich des Datenschutzes und die ärztliche Schweigepflicht zu beachten.

Stand: Oktober/2026

Klassifizierung multiresistenter gramnegativer Stäbchen auf Basis ihrer phänotypischen Resistenzeigenschaften[1]

Antibiotikagruppe	**Leitsubstanz**	**Enterobacterales**		***Pseudomonas aeruginosa****		***Acinetobacter baumannii***	
		3MRGN	4MRGN	3MRGN	4MRGN	3MRGN	4MRGN
Acylureidopenicilline	Piperacillin	R	R	Nur eine der vier Antibiotikagruppen wirksam (S oder I)	R	R	R
Cephalosporine der 3./4. Generation	Cefotaxim, und/oder **Ceftazidim***	R	R		R	R	R
Carbapeneme	Imipenem und/oder Meropenem	S oder I	R		R	S oder I	R
Fluorchinolone	Ciprofloxacin	R	R		R	R	R
			oder Nachweis einer Carbapenemase**		oder Nachweis einer Carbapenemase**		oder Nachweis einer Carbapenemase**

R = resistent, I = sensibel bei erhöhter (Increased) Dosierung/Exposition, S = sensibel bei normaler Dosierung; 3MRGN (**M**ulti**r**esistente **g**ram**n**egative Stäbchen mit Resistenz gegen **3** der 4 Antibiotikagruppen), 4MRGN (**M**ulti**r**esistente **g**ram**n**egative Stäbchen mit Resistenz gegen **4** der 4 Antibiotikagruppen)
* gilt nur für die fettgedruckten Substanzen,
** unabhängig vom Ergebnis der phänotypischen Resistenzbestimmung für Carbapeneme sowie der anderen drei Substanzklassen

Einteilung der Patientinnen und Patienten in folgende Kategorien

Kategorie A

Patientinnen und Patienten, bei denen kein Anhalt für das Vorliegen einer Infektionserkrankung besteht. Patientinnen und Patienten, bei denen zwar eine Infektion besteht und diagnostiziert wurde, diese jedoch nicht durch die üblichen Kontakte beim Transport übertragen werden kann. Dazu gehören auch MRE-Kolonisierte/-Infizierte (z. B. Träger mit MRSA, VRE, 3- und 4MRGN), bei denen durch übliche Kontakte mit keiner Erregerübertragung zu rechnen ist.

Maßnahmen[2,3,4]

Basishygiene (*Anlage 1*)

Kategorie B

Patientinnen und Patienten, bei denen die Diagnose gesichert ist oder der begründete Verdacht besteht, dass sie eine übertragbare Infektionskrankheit haben, wie z.B. offene Lungentuberkulose (TB), humane Influenza, SARS-CoV-2, Meningokokkenmeningitis, Masern. Dazu gehören auch MRE-Kolonisierte/Infizierte (z. B. Träger mit MRSA, VRE, 3- und 4MRGN), bei denen mit Tröpfcheninfektion oder infektiösen Aerosolen bei unkontrolliertem Sekretabgang, z. B. produktivem Husten, gerechnet werden muss.

Maßnahmen[2,3,4,5]

Es sind ergänzende Maßnahmen über die Basishygiene hinaus notwendig: Erweiterte Basishygiene (*Anlage 2*).

Kategorie C 1

Patientinnen und Patienten, bei denen die Diagnose gesichert ist oder der begründete Verdacht besteht, dass sie an eine übertragbare Infektionskrankheit haben, die für die Person selbst sowie die Kontaktpersonen ein besonderes Risiko darstellt, z. B. Pest, Lungenmilzbrand, -Coronavirus (SARS, MERS), Sonderformen der aviären Influenza (H5N1; A/H7N9).

Maßnahmen[2,3,4,5]

Es sind über die Basishygiene hinaus **spezielle Schutzmaßnahmen** notwendig (*Anlage 3*).

Kategorie C 2

Patientinnen und Patienten, bei denen die Diagnose gesichert ist oder der begründete Verdacht besteht, dass sie an eine hochkontagiöse Erkrankung haben wie z. B. virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (Lassa, Ebola).

Maßnahmen[2,6,7]

Es ist umgehend das Gesundheitsamt zu informieren. Die weiteren Maßnahmen über die Basishygiene hinaus sind in Abstimmung mit dem amtsärztlichen Dienst zu treffen, z. B. Sekundärtransporte mit dem **RTW-I** (Spezialrettungstransportwagen). Bei Verdacht oder Nachweis einer hochkontagiösen Infektionskrankheit, die den Einsatz des Spezialrettungstransportwagens **RTW-I** des Landes Brandenburg erfordern, gelten die höchsten Schutzmaßnahmen. Genauere Informationen sind, mit Verweis auf die interne Anlage 4, beim zuständigen Gesundheitsamt zu erfragen.

Hygienemaßnahmen für den Rettungsdienst: Anlage 1
Kategorie A (Basishygiene)

Maßnahme		Beschreibung
Hygienische Händedesinfektion		Vor und nach jedem Kontakt zur Patientin/zum Patienten, vor aseptischen Tätigkeiten, nach jedem Kontakt mit potenziell infektiösem Material (z. B. Speichel, Blut, Urin, Schutzkleidung einschl. Handschuhe) und/oder Oberflächen.
Medizinische Gesichtsmaske[3]		Diese wird vom Begleitpersonal bei Gefahr der Exposition gegenüber einem infektiösen Aerosol getragen: direkt anliegender, mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung, nach DIN EN 14683).
Einmalschutzkittel		Nicht erforderlich.
Medizinische Einmalhandschuhe[4]		Bei jedem möglichen Kontakt mit potenziell infektiösem Material (z. B. Speichel, Blut, Urin) Nutzung medizinischer Einmalhandschuhe nach DIN EN 455[8] (Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung) Nach Ablegen der Handschuhe erfolgt eine hygienische Händedesinfektion!
Flächendesinfektion		Nach direkter Kontamination mit potenziell infektiösem Material ist eine sofortige wischdesinfizierende Reinigung erforderlich (z. B. mit desinfektionsmittelgetränkten Einmaltüchern). Nach Übergabe der Patientin/des Patienten ist eine wischdesinfizierende Reinigung des Umfeldes der Patientin/des Patienten und aller Handkontaktflächen durchzuführen. Nach Abtrocknung der Oberflächen ist das Fahrzeug wieder einsatzbereit.

Hygienemaßnahmen für den Rettungsdienst: Anlage 2
Kategorie B (Erweiterte Basishygiene)

Maßnahme		Beschreibung
Hygienische Händedesinfektion		Vor und nach jedem Kontakt zur Patientin/zum Patienten, vor aseptischen Tätigkeiten, nach jedem Kontakt mit potenziell infektiösem Material (z. B. Speichel, Blut, Urin, Schutzkleidung einschl. Handschuhe) und/oder Oberflächen.
Medizinische Gesichtsmaske[3]		Mindestens ein direkt anliegender, mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung, nach DIN EN 14683). ***Hinweis:*** Bei aerosolgenerierenden Tätigkeiten (z. B. Bronchoskopie, Notfallintubation) sowie bei sehr leicht luftübertragbaren Infektionserregern (z.B. Masern- und Windpockenviren, SARS-CoV-2) und bei offener Lungen-TB ist eine filtrierende Halbmaske mindestens der Schutzstufe FFP2 nötig (Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung, nach DIN EN 149).
Einmalschutzkittel[4]		Das Begleitpersonal trägt einen Schutzkittel (kein Overall) bei allen Tätigkeiten mit direktem Kontakt zur Patientin/zum Patienten (z. B. Abholung, Behandlungs-/Versorgungsmaßnahme während des Transportes, Übergabe in Zieleinrichtung). Das Begleitpersonal bei der Patientin/beim Patienten behält den Schutzkittel bis zur Übergabe an. Nach der Übergabe werden alle benutzten Schutzkittel entsprechend entsorgt.
Medizinische Einmalhandschuhe[4]		Bei jedem möglichen Kontakt mit potenziell infektiösem Material (z. B. Speichel, Blut, Urin) ist die Nutzung von medizinischen Einmalhandschuhen nach DIN EN 455[8] (Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung) erforderlich. Nach Ablegen der Handschuhe erfolgt eine hygienische Händedesinfektion!
Flächendesinfektion		Nach direkter Kontamination mit potenziell infektiösem Material ist eine sofortige wischdesinfizierende Reinigung erforderlich (z. B. mit desinfektionsmittelgetränkten Einmaltüchern). Nach Übergabe der Patientin/des Patienten ist eine wischdesinfizierende Reinigung des Umfeldes der Patientin/des Patienten und aller Handkontaktflächen durchzuführen. Nach Abtrocknung der Oberflächen ist das Fahrzeug wieder einsatzbereit.

- Das Tragen von Schutzkleidung in einer Fahrerkabine ist nicht erforderlich.
- Während des Transportes sind **patientenseitig** keine weiteren Hygienemaßnahmen notwendig.
- Ausnahme: Wenn es der Gesundheitszustand erlaubt, trägt der/die Patient/-in bei Atemwegserkrankungen mit Erregern dieser Kategorie einen direkt anliegenden, mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz.

Hygienemaßnahmen für den Rettungsdienst: Anlage 3
Kategorie C1 (Spezielle Schutzmaßnahmen)

Maßnahme	Beschreibung
Hygienische Händedesinfektion 	Vor und nach jedem Kontakt zur Patientin/zum Patienten, vor aseptischen Tätigkeiten, nach jedem Kontakt mit potenziell infektiösem Material (z. B. Speichel, Blut, Urin, Schutzkleidung einschl. Handschuhe) und/oder Oberflächen.
Medizinische Gesichtsmaske[3] 	Nicht ausreichend.
Atemschutz[3,4] 	Es muss eine filtrierende Halbmaske mindestens der Schutzstufe **FFP2** getragen werden (Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung, nach DIN EN 149).
Einmalschutzkittel[4] 	Begleitpersonal trägt Schutzkittel (kein Overall erforderlich) bis zur Übergabe der Patientin/des Patienten. Nach der Übergabe werden alle benutzten Schutzkittel entsprechend entsorgt.
Schutzbrille[4] 	Bei Gefahr des infektiösen Aerosols und/oder Schmierkontaktinfektion ist das Tragen einer Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz erforderlich (Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung). Die benutzte Schutzbrille wird aufbereitet oder entsprechend entsorgt.
Medizinische Einmalhandschuhe[4] 	Bei jedem möglichen Kontakt mit infektiösem Material (z. B. Speichel, Blut, Urin) ist die Nutzung von medizinischen Einmalhandschuhen nach DIN EN 455[8] (Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung) erforderlich. Nach Ablegen der Handschuhe erfolgt eine hygienische Händedesinfektion.
Flächendesinfektion 	Nach direkter Kontamination mit potenziell infektiösem Material ist eine sofortige wischdesinfizierende Reinigung erforderlich (z. B. mit desinfektionsmittelgetränkten Einmaltüchern unter Verwendung gelisteter Desinfektionsmittel). Nach Übergabe der Patientin/des Patienten ist eine wischdesinfizierende Reinigung sämtlicher zugänglicher Flächen und Gegenstände durchzuführen. **Spezielle Anweisungen des Gesundheitsamtes sind zu beachten.**

- Das Tragen von Schutzkleidung in einer Fahrerkabine ist nicht erforderlich.
- Wenn es der Gesundheitszustand erlaubt, trägt der/die Patient/-in bei Atemwegserkrankungen mit Erregern dieser Kategorie einen direkt anliegenden, mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz.
- Wenn es der Gesundheitszustand erlaubt, trägt der/die Patient/-in bei Atemwegserkrankungen mit Erregern dieser Kategorie einen direkt anliegenden, mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz.

Quellen:

[1] KRINKO: Ergänzung zur Empfehlung der KRINKO „Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen“ (2012) im Zusammenhang mit der von EUCAST neu definierten Kategorie „I“ bei der Antibiotika-Resistenzbestimmung: Konsequenzen für die Definition von MRGN. Epid Bull 2019; 9:82 – 83 | DOI 10.25646/5916

[2] Integration von SARS-CoV-2 als Erreger von Infektionen in der endemischen Situation in die Empfehlungen der KRINKO „Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten“. Bundesgesundheitsbl 2023 66:1279–1301; https://doi.org/10.1007/s00103-023-03776-3

[3] https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html, Zugriff: 23.03.2026

[4] Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250. Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege. Stand: November 2025

[5] Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 462 Einstufung von Viren und TSE-assoziierten Agenzien in Risikogruppen. Stand: März 2026

[6] Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 252. Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 4 im Gesundheitsdienst und im Bestattungswesen. Stand: November 2025

[7] Robert Koch-Institut (RKI) (2026) Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren. Stand: 31. März 2026 (19. Ausgabe). https://edoc.rki.de/handle/176904/13203.2

[8] DIN EN 455 Teile 1 bis 3 „Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch“

Verwendete Abkürzungen:

BbgRettG:	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz, Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg
BDSG:	Bundesdatenschutzgesetz
FFP:	Filtering Face Piece (partikelfiltrierende Halbmaske)
MBO:	(Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte
MedHygV:	Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen
MERS-CoV:	Middle East Respiratory Syndrome Coronavirus
MRE:	Multiresistente Erreger
3MRGN:	Multiresistente gramnegative Stäbchen mit Resistenz gegen 3 von 4 Antibiotikagruppen
4MRGN:	Multiresistente gramnegative Stäbchen mit Resistenz gegen 4 von 4 Antibiotikagruppen
MRSA:	Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*
RTW-I:	Rettungs-Transportwagen-Infektionsschutz
SARS-CoV-2:	Schweres-Akutes-Respiratorisches-Syndrom-Coronavirus Typ 2
StGB:	Strafgesetzbuch
TB:	Tuberkulose
VRE:	Vancomycin-resistente Enterokokken

Bildnachweis:

Icons: appleuzr via Getty Images